

JUGENDLICHE BRAUCHEN CHANCEN UND GRENZEN

Massnahmen gegen die Jugendgewalt



ANSATZ UND MASSNAHMEN IN KÜRZE

Jugendliche brauchen Entwicklungsperspektiven und reelle Chancen. Sie sind die beste Vorkehrung gegen mögliche Gewaltanwendung.

Eine absolute Garantie gegen Gewaltanwendung sind sie nicht. Nebst Jugendlichen ohne Perspektiven gibt es auch solche mit guten, die sich derart gewalttätig aufführen, dass sie eine Gefahr für andere werden. Wer sich so verhält, verwirkt das Recht, sich frei bewegen zu dürfen. Das trifft bisweilen auch auf sehr junge Täter zu.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen genügen vollauf, um verübte Jugendgewalt zu sanktionieren und Massnahmen zu treffen, um künftige einzudämmen.

Was es dagegen braucht, sind mehr Koordination aller Beteiligten und mehr spezialisierte Plätze in Vollzugsanstalten:

- **Koordination aller Beteiligten:** Die Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Prävention und Intervention von Jugendgewalt soll im Sinn des Kerngruppenmodells [1] in der Stadt Zürich intensiviert werden. Die Täter und deren familiäres Umfeld sind einzubeziehen.
- **Spezialisierte Plätze in Vollzugsanstalten:** Es braucht für die schweren und renitenten jugendlichen Gewaltstraftäter mehr Plätze in speziell dafür eingerichteten Vollzugsanstalten.

[1] Das Kerngruppenmodell der Stadt Zürich ist eine Interventionsgruppe, die in jedem Schulkreis besteht. Darin vertreten sind Mitarbeitende des Schul- und Sportdepartements, des Sozialdepartements, des Polizeidepartements, der Jugendanwaltschaft und der offenen Jugendarbeit. Ziel dieser Interventionsgruppe ist es, in einer Krise die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen und Unterstützung zu bieten. Ebenfalls bestehen Runde Tische, an welchen Tendenzen von Jugendgewalt frühzeitig beraten werden, um eine Fehlentwicklung bzw. Eskalation zu verhindern

Jugendgewalt: Hintergründe, Zusammenhänge

Konflikte, legale und illegale Gewalt

Konflikte sind unvermeidlich, Gewalt ist vermeidbar. Es gibt und gab keine konflikt- und gewaltfreien Gesellschaften. Wo Menschen zusammenleben, entstehen Konflikte. Gewalt entsteht dort, wo Konflikte eskalieren, weil die Beteiligten nicht fähig und/oder bereit sind, gemeinsame Regeln gewaltfrei auszuhandeln, Grenzen und Gesetze zu akzeptieren und gewaltfreie Handlungsalternativen anzuwenden. Gewalt ist nicht akzeptabel, weil sie den Willen der Person, über die Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder bricht.

Jugendgewalt – ein verursachtes Verhalten

Jede Gewaltanwendung hat eine Vorgeschichte und ist bis zu einem gewissen Grad erklärbar – nie entschuldbar. Sie ist immer mit-verursacht durch Umstände, in welcher der Einzelne lebt: familiäre, schulische, sozio-ökonomische, schichtspezifische. Und sie wird beeinflusst durch die Verfügbarkeit etwa von Alkohol, Drogen und Waffen. Jugendgewalt ist so betrachtet ein Problem, welches das nähere Täterumfeld, die Gesellschaft als Ganzes und die Politik mindestens so stark betrifft und in die Verantwortung nimmt wie den einzelnen Täter.

Risikofaktoren für Jugendgewalt

Es gibt gewisse Risikofaktoren für eine erhöhte Gewaltbereitschaft. Es sind dies Erfahrungen in der Kindheit wie Desinteresse der Eltern, Persönlichkeitsmerkmale wie Mangel an Einfühlungsvermögen, Probleme in Schule oder Ausbildung, die soziale und wirtschaftliche Perspektivenlosigkeit, der Einfluss von Gewaltbereiten, Gruppendynamiken, um nur wenige zu nennen. Je mehr Risikofaktoren zusammentreffen, desto höher steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche je Gewalt anwenden. Aber das Vorhandensein einzelner oder mehrerer Risikofaktoren führt nicht automatisch zu Gewalt.

Ausmass der Jugendgewalt

Jugendliche suchen Grenzerfahrungen, machen Blödsinn, hauen über die Schnur. Die überwiegende Mehrheit aller Jugendlichen wird aber weder straffällig noch gewalttätig. Laut Jugendstrafurteilsstatistik 2008 wurden gegen 1.5% der Jugendlichen Strafen ausgesprochen. Knapp 85% der Urteile betreffen Taten ohne, gut 15% solche mit Gewaltanwendung. Oder anders gesagt: statistisch gesehen werden gut 2 von 1000 Jugendlichen je gewalttätig. So viel zu den beruhigenden und relativierenden Zahlen. Stark beunruhigen die Zunahme der Delikte mit Gewaltanwendung in den letzten Jahren und hier vor allem die schweren Straftaten. Von jeder Gewalttat ist ein Opfer betroffen. Und deshalb darf die Entwicklung unter keinen Umständen verharmlost werden – selbst wenn sie sowohl in absoluten als auch prozentualen Zahlen gesehen nach wie vor ein Ausnahmephänomen bleibt.

Jugendstrafrecht: pädagogische Massnahmen und Strafen

Ziel aller strafrechtlicher Massnahmen muss sein, Jugendliche dazu zu bringen, ein gewaltfreies Leben zu führen. Das geltende Jugendstrafrecht stellt deshalb richtigerweise die Erziehung und nicht die Bestrafung in den Vordergrund. Der Ruf nach Verschärfung des Strafrechtes und insbesondere der Senkung der Strafmündigkeitsalters lenkt ab von der notwendigen Diskussion, was für (eine je auf den Einzelfall abgestimmte Kombination von) Massnahmen angemessen sind, um auf die aktuelle Form von Jugendgewalt zu reagieren. Der Ruf nach mehr Repression war und ist immer Ausdruck einer Hilflosigkeit, mit bestehenden Rechtsmitteln neue Herausforderungen anzunehmen und insofern eine Ausflucht.

Chancen fördern, Grenzen setzen – Massnahmen gegen Jugendgewalt

Jugendgewalt ist vielfältig verursacht – entsprechend vielfältig müssen die Massnahmen sein, um sie zu verhindern. Es braucht Massnahmen in den Bereichen Information, Prävention und Intervention.

Koordinieren und frühzeitig aktiv werden

Alle bisher von staatlicher und privater Seite getroffenen Massnahmen sind besser zu koordinieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Grundsätzlich sollen alle Informations-, Präventions- und Interventionsprojekte möglichst frühzeitig angesetzt werden. An der Errungenschaft des Schweizer Jugendstrafrechts, das auf die möglichst rasche und vollständige Reintegration von Straffälligen in die Gesellschaft zielt, muss unter allen Umständen festgehalten werden. Sie setzt voraus, dass die Entwicklungschancen, die Ressourcen der jugendlichen (Gewalt-)Straftäter beim An- und Umsetzen von Massnahmen ins Zentrum gestellt werden.

Massnahmen im Bereich Information

Versachlichung der Information über Jugendgewalt

Die – mediale – Öffentlichkeit ist permanent von Fachpersonen aus der Verwaltung über Hintergründe und Ausmass von Jugendgewalt zu informieren. Die Sachinformation muss gegenüber der politisch gefärbten Interpretation wieder das Primat erlangen.

Idealer Informationskanal Volksschule

Sachgerechte Information über Jugendgewalt gehört an die Volksschule. Dort erreicht sie alle. Sie wird von spezifisch ausgebildeten Fachkräften übernommen. Naheliegenderweise sind das die Schulsozialarbeitenden.

Moderner Sexualunterricht als Verhaltensschulung

Wo alters- und geschlechtsspezifisch der – intime – Umgang von Menschen miteinander thematisiert wird, kommen unterschiedliche Gefühlswelten und Werthaltungen zur Sprache. Und die Notwendigkeit von partnerschaftlichem Aushandeln von Verhaltensregeln wird besonders offenbar. Jugendliche sollen früh lernen, ihr Verhaltensrepertoire auszuweiten und ständig wechselnden Gegenüber und Situationen anzupassen.

Massnahmen im Bereich Bereich Prävention

Lebensraum- und Schulstufen-übergreifende Prävention

Gewalt ist kein isoliertes Phänomen – Gewaltprävention ist deshalb als Teil einer umfassenden Sozialverträglichkeits- beziehungsweise einer ebensolchen Gesundheitsprävention zu verstehen. Die zahlreichen Präventionsprogramme von staatlicher und privater Seite für verschiedene Altersstufen und Bevölkerungsgruppen sind aufeinander abzustimmen. Die gezielte geschlechts-, schicht- und migrationsspezifische Prävention ist auszubauen. Die Konfliktfähigkeit und Fairness der Jugendlichen gilt es zu stärken.

Zukunftsperspektiven als stärkster und verlässlichster Hebel gegen Jugendgewalt

Alle Jugendlichen brauchen nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung in Schule oder Lehre. Die Lehrstellensituation ist besonders für Menschen mit bescheideneren intellektuellen Fähigkeiten nach wie vor prekär, da in der Arbeitswelt an die Arbeitenden zunehmend höhere Anforderungen gestellt werden. Eine staatlich geförderte (Attest)Lehrstellen-Initiative etwa im Gastro-, Bau- und Unterhaltsbereich muss erreichen, dass nicht Jahr für Jahr mehr SchulabgängerInnen gerade aus der schwächsten Schulstufe in Übergangslösungen hängenbleiben. Eine Imagekampagne für industrielle und handwerkliche Berufe soll deren eminenten Wert für die Volkswirtschaft und den sozialen Frieden fördern.

Gestaltbare Frei-Räume

Es braucht genügend echte Freiräume, in denen sich die Jugendlichen – ihrem Alter entsprechend – mit abnehmender Beaufsichtigung durch Erwachsene bewegen können. Nur wer frühzeitig und altersgerecht lernt, Selbstverantwortung zu tragen, lernt die Auswirkungen seines Verhaltens auf sein Umfeld einzuschätzen.

Alle Fachleute koordinieren ihre Arbeit: Kerngruppenmodell

Das Städtzürcher Kerngruppenmodell sieht die Koordination aller Beteiligten in der Prävention von und Intervention bei Jugendgewalt vor und ist flächendeckend einzuführen. Nur wenn Lehrpersonen, Schlusssozialarbeitende, Jugendtreff-BetreuerInnen und JugendanwältInnen alle am gleichen Strick ziehen, wird verhindert, dass jugendliche (Gewalt)Straftäter die beteiligten Fachleute gegeneinander ausspielen. Die Täter und deren Familien sind im Sinn eines Täter-Umfeld-Teachings einzubeziehen.

Massnahmen im Bereich Intervention

Prioritäre Behandlung von Intensivtätern – heutiger Personalbestand ist Mindestmass

Gerade bei jugendlichen Intensivtätern muss prioritär und rasch interveniert werden, damit sie die Folgen ihres nicht tolerierbaren Handelns möglichst umgehend zu spüren bekommen. Verfahren sind deshalb so zügig durchzuführen, dass der ursächliche und zeitliche Zusammenhang von Vergehen und Strafe für Jugendliche nachvollziehbar ist. Es braucht eine schnelle Kontaktaufnahme, schnelle Gesetzesanwendung und schnelle Sanktionierung. Der durch die eben erfolgte Aufstockung erreichte Personalbestand ist das Mindestmass, das künftig nicht mehr unterschritten werden darf.

Differenzierte Verfahren in strafrechtlichen Bagatell-Fällen

In strafrechtlichen Bagatell-Fällen - dies betrifft insbesondere erstmaligen bzw. Gelegenheitskonsum von Marihuana – soll die Art der Intervention von der Einschätzung der Entwicklung der Jugendlichen abhängen. Im Normalfall, das heisst, wenn der Fall als kaum problematisch eingestuft wird, werden solche Übertretungen wie im Kanton St. Gallen in einem ordnungsbussen-ähnlichen Verfahren durch die Polizei geahndet. Die Jugendlichen erhalten vor Ort 60.- Franken Busse, müssen das Rauschmittel abgeben und werden ermahnt. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Im Ausnahmefall, wo die künftige Gefährdung des Jugendlichen oder durch den Jugendlichen es nahelegt, soll auch in strafrechtlichen Bagatellfällen die Vorladung vor den/die JugendanwältIn im Sinne einer Präventivmassnahme möglich sein.

Gezielte Nachwuchsförderung für Jugendanwaltschaften

Der Umgang mit jugendlichen Gewaltstraftätern erfordert besondere Fähigkeiten und Kenntnisse.

Heute gibt es hierfür keine spezifische Schulung. Damit die Intervention bei Gewalttätern effizient und nachhaltig ist, muss das Personal fachspezifisch geschult werden. Die Bildung eines Jugendanwaltschafts Pools fördert die Fachlichkeit und kann den örtlich schwankenden personellen Bedarf ausgleichen. Das spezifische Verständnis für und der angemessene Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll durch die gezielte Anstellung von Fachleuten mit Migrationshintergrund auf den Jugendanwaltschaften gefördert werden.

Mehr Plätze in spezialisierten Vollzugseinrichtungen

Jugendliche Gewaltstraftäter müssen in spezialisierten Einrichtungen untergebracht sein, damit die Nachhaltigkeit der verhängten Massnahmen möglichst gut gewährleistet ist. Es braucht insbesondere mehr Plätze in geschlossenen jugendpsychiatrischen Einrichtungen, mehr Jugendgefängnisplätze für Jugendliche in Untersuchungshaft und mehr Plätze für (gewalt)straffällig gewordene weibliche Jugendliche.

Dieses Positionspapier wurde von der Delegiertenversammlung der SP Kanton Zürich am 17. März 2009 in Winterthur verabschiedet.

Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich

Hallwylstrasse 29

8004 Zürich

Telefon 044 245 90 00

Telefax 044 241 72 42

www.spzuerich.ch

© 2009 SP Kanton Zürich